

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0742-III/4/b/2014

Wien, am 30. Oktober 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 16. September 2014 unter der Zahl 2393/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zentrales Personenstandsregister und Zentrales Staatsbürgerschaftsregister“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Die Einrichtung des Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) und des Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters (ZSR) ist eines der größten Verwaltungsinnovationsprojekte der letzten Jahrzehnte. Insbesondere in technischer Hinsicht stellt die Umsetzung eines solchen Vorhabens eine große Herausforderung dar und kann nur in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten erfolgreich gelingen. Es waren daher im Projekt von Beginn an Standesbeamte, Mitarbeiter der Staatsbürgerschaftsevidenzen, Angehörige des Fachverbandes der Standesbeamten, Vertreter der Länder, der Statistik Austria, des Bundeskanzleramtes und des Städte- und Gemeindebundes vertreten.

Zur Erhöhung der Effizienz der neuen Systeme und um den Nacherfassungsaufwand von Beginn an zu minimieren, war ein wesentlicher Schwerpunkt die Übernahme von bereits in lokalen EDV Anwendungen bestehenden Daten in das ZPR und ZSR. Das Bundesministerium für Inneres hat daher in zahlreichen gemeinsamen Sitzungen mit den Anbietern der bisherigen lokalen Softwareanwendungen das Einspielen der Datenbestände vorbereitet.

Der Umfang und die Qualität der Daten hängt jedoch von den dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellten Datensätzen ab. Um die Gemeinden weiterhin bestmöglich zu unterstützen, können im Rahmen der so genannten Nachmigration bis Ende September 2015 Daten in das ZPR/ZSR migriert werden. Im Hinblick auf die Funktionalität des Systems war das Bundesministerium für Inneres im Rahmen des Projekts immer daran interessiert, lösungsorientiert und konstruktiv gegebenenfalls vorhandene Verbesserungsvorschläge aufzunehmen und gemeinsam mit allen Beteiligten und Verantwortlichen umzusetzen. In der Anfangsphase kann nicht ausgeschlossen werden, dass es tatsächlich partiell zu einem Mehraufwand kommt; aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres ist ein solcher aber eine unverzichtbare Investition in die Zukunft und gewährleistet, dass Österreich damit über ein beispielgebendes Register auf modernstem Niveau verfügen wird, mit welchem Verwaltungshandeln effizienter und bürgerfreundlicher gestaltet werden kann.

**Zu Frage 5:**

Mit Stand Mitte Oktober 2014 haben 1.289 von den 1.374 Standesämtern bzw. Standesamtsverbänden in Österreich Daten migriert.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Ja.

**Zu Frage 8:**

Das Zentrale Personenstandsregister wird planmäßig mit 1. November 2014 in Betrieb gehen. Selbstverständlich wird die Weiterentwicklung aber nicht mit der Einführung im November 2014 zum Stillstand kommen, sondern das System in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und Verantwortlichen weiter optimiert werden.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	p53s/IoBL4FHR4je93293ABXXV1GP Aufgabeantwortung1uyN44e7XLwvXXMjqG1f/25iE9y7At0HZ3 von 3 Chm51FIKqybIn1LvdFRgyn9Fr1pwqAdukLbdr7uXf6xu21MaZILNuckk3p6QDe/FQ3IDLJum+YfCQXaUkAae 84HJAGZlaO7svTUGoItehz+gMge9g6pn6zBeRev8B9TmL/i6eN2N9+6cAUp6gZBU21dQUm/Qcc2rk/UxXmLG J9z1805ZIobUOFx86uS+6Cgq5BnHZTgjjDiqnJh1ajsXqZ0oZCfDSmo8mjLPyhEkVbRZ5XC7WPRNy6dmQZqe chmXfw==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-13T10:07:46+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	